

Oben hui – unten pfui

Das Gehaltssystem im öffentlichen Dienst ist äußerst kompliziert und für Außenstehende kaum zu begreifen. Wir versuchen es mal ganz einfach: Es gibt Angestellte, die bekommen eine Vergütung. Die Vergütungsgruppen beginnen bei E 1 und enden bei E 15. Logischer Weise ist die Höhe der Gruppe abhängig von der Tätigkeit und natürlich der Ausbildung der Beschäftigten. Die Beamten werden besoldet. Die Besoldungsgruppen beginnen bei A 4 und enden bei A 16. Es gilt das gleiche wie bei den Angestellten, je wichtiger die Aufgabe, desto höher das, was am Monatsende oder Anfang auf dem Konto landet. Ende oder Anfang? Ja. Beamte erhalten ihre Bezüge am ersten eines Monats im Voraus für den jeweiligen Monat, die Angestellten erst nach getaner Arbeit am Monatsende.

Neben den Vergütungs- und Besoldungsgruppen gibt es so genannte Erfahrungsstufen. Niemand überprüft, ob beispielsweise ein Beamter in den ersten beiden Jahren seiner Tätigkeit tatsächlich Erfahrungen gesammelt hat, dennoch erhält er automatisch die Erfahrungsstufe 2 nach 24 Monaten. Nach mehreren unterschiedlich langen Zeiträumen erreicht man nach 23 Jahren die höchste Stufe, die 8. Ein Beamter, der in irgendeinem Amt als Sachbearbeiter wofür auch immer zuständig ist und beispielsweise A 10 bekommt, fängt mit rund 2.580 Euro brutto an, ohne Zulagen und ohne Berücksichtigung anderer Kriterien, und kommt nach 23 Jahren – ohne Beförderung zwischendurch – auf 3.550 Euro.

Bei den Angestellten gibt es sechs Erfahrungsstufen. Ein Angestellter mit E 10, der vielleicht die gleiche Aufgabe erfüllt wie sein verbeamteter Kollege mit A 10 fängt mit knapp 3.000 Euro in Stufe 1 an und kann 4.450 Euro in Stufe 6 erreichen. Das klingt im Vergleich ungerecht, aber Angestellten- und Beamten-Gehälter kann man schwer vergleichen, weil beispielsweise u.a. Beamte keine Rentenbeiträge zahlen. Das ist für diesen Artikel aber unerheblich.

Leider müssen wir Sie mit einer weiteren Besoldungsgruppe noch ein wenig verwirren, von der Sie aber gerade heute in Zusammenhang mit der Beförderung von Herrn Maaßen schon gehört haben werden, nämlich die B-Besoldung. Bei den B-Gruppen gibt es keine Erfahrungsstufen, gelten sie doch im Wesentlichen für Politiker und diese sind von Hause aus erfahren genug. Wir beschäftigen uns aber nicht mit B 9 (11.600 Euro), die Herrn Maaßen als Behördenchef erhielt, und auch nicht mit B 11 (14.150 Euro), die er jetzt als Staatssekretär bekommt, sondern mit dem Anfang der

Skala, und diese beginnt bei B 1 (6.100 Euro), auch nicht schlecht. Die B-Besoldung bekommen leitende Mitarbeiter in den Landes- und Bundesbehörden. Auf Bezirksebene sind die B-Gruppen den Kommunalpolitikern vorbehalten. Ein Bezirksstadtrat erhält zum Beispiel B 4, Grundbezüge knapp 8.000 Euro, der stellvertretende Bürgermeister B 5, knapp 8.500 Euro, und ein Bezirksbürgermeister B 6, knapp 9.000 Euro.

Leitende Fachbeamte in den Bezirken sollen mehr Geld bekommen

Nun fühlen sich ganz offensichtlich die höheren Beamten in den Bezirken, für die bislang A 16 (6.800 Euro in Stufe 8) galt, ungerecht behandelt. Sie möchten nicht B 1 haben, logisch, sind ja nur 6.000 Euro, sondern gleich B 2 (7.100 Euro). Im Verhältnis zu A 16 Stufe 8 nicht viel, aber zu Stufe 1 sind das immerhin rund 1.700 Euro. Und da die meisten sich nicht in Stufe 8, sondern darunter befinden, lohnt sich das.

Der Rat der Bürgermeister beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Thema der Höhergruppierung von leitenden Fachbeamten, zu denen beispielsweise jemand gehört, der für Personal und Finanzen zuständig ist. Früher nannte man das Bezirksamtsdirektor. Diese und noch ein paar andere Stellen sollen also von A 16 nach B 2 befördert werden. Greifen soll das bereits Anfang 2019.

Sparen beim Rechtsamt

Dafür, dass die Personal- und Finanzchefs einen großen Schluck aus der Pulle bekommen sollen, muss natürlich an anderer Stelle gespart werden. So sollen künftig die Rechtsamtsleiter der Bezirksämter „nur“ noch A 15 (4.800 in Stufe 1 und 6.100 Euro in Stufe 8) statt bislang A 16 bekommen.

Dagegen wehren sich die Bezirksbürgermeister. In einem paperpress vorliegenden Papier des Pankower Bezirksbürgermeisters Sören Benn, das am 20. September im Rat der Bürgermeister behandelt werden soll, wendet er sich gegen die neue Stellenbewertung der Rechtsamtsleiter durch die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt.“

In der Begründung heißt es: „Die KGSt-Bewertung wird der erheblichen, historisch gewachsenen Bedeutung der Leitung des Rechtsamtes nicht im Ansatz gerecht. Die Bedeutung eine der herausragenden Aufgaben der Rechtsamtsleitung, das Bezirksamt, die Bezirksbürgermeister/innen und die BVV rechtlich zu beraten, z.B. auch in Beanstandungssituationen, wurde völlig außer Acht gelassen. Unbeachtet blieb z.B. auch die immense Verantwortung der Rechtsamtsleitung im Rahmen der Prozessführung aufgrund der dort vorhandenen Generalprozessvollmacht. Diese

kann sowohl grundsätzlich als auch beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf den Bezirkshaushalt haben.“ Alles richtig. Die Forderung nach Beibehaltung der A 16 wird natürlich nicht dadurch geschmälert, dass die Bezirke mit ihren Rechtsämtern beispielsweise vor dem Arbeitsgericht häufig sehr schlecht aussehen. Man kann aber natürlich die Bezüge der Rechtsamtsmitarbeiter nicht an gewonnene Prozesse koppeln. Mit den Einsparungen bei den Rechtsamtsleitern könnte man kaum die höheren Kosten bei den leitenden Fachbeamten kompensieren.

Ist das gerecht?

Wir können nicht beurteilen, ob die geplanten Beförderungen in die B-Gruppen angemessen sind. Dass Führungskräfte gut bezahlt werden müssen, ist keine Frage. Warum das aber jetzt sein muss, nachdem jahrzehntelang A 16 auskömmlich erschien, wissen wir nicht. Der ganze Vorgang hätte auch überhaupt nicht unsere Aufmerksamkeit erweckt, wenn nicht gleichzeitig die Beschäftigten in den unteren Rängen nichts vom dem offenbar zu verteilenden Kuchen abbekommen sollen. Aus einem Bezirk wissen wir, dass der für Personal und Finanzen zuständige Beamte beispielsweise sehr darum bemüht ist, dass Beschäftigte möglichst nicht zu schnell oder gar nicht von E 9 nach E 10 kommen. Auch pflegt jenes Bezirksamt unter seiner Leitung eine sehr restriktive Handhabung bei den Erfahrungsstufen. Natürlich beginnt ein Berufsanfänger bei Stufe 1. Was ist aber mit Leuten, die schon berufstätig waren? Hier gibt es Ermessensspielräume wonach jemand mit einer mehrjährigen Berufserfahrung auch mit einer höheren Stufe als 1 anfangen könnte. Nicht aber in diesem Bezirksamt.

Wer kann, dreht diesem Bezirksamt den Rücken zu und bewirbt sich woanders oder innerhalb des Hauses auf eine andere Stelle. Ein Zusammenhang mit vielen unbesetzten Stellen ist nicht von der Hand zu weisen. Während man im übertragenen Sinne die unteren Ränge am Knochen nagen lässt, beißt man oben ins fette Fleisch. Es gibt leitende Beamte, die sehr viel Zeit für ihre eigene Karriereplanung aufwenden, anderen jedoch einen Riegel vorschieben. Während untere Vergütungs- oder Besoldungsgruppen Jahre benötigen, ehe ihre Stelle angehoben wird, geht es weiter oben rasanter zu. Und diese Ungerechtigkeiten werden offenbar von den Kommunalpolitikern widerstandslos hingenommen.

Anfang vom Ende des politischen Bezirksamtes?

An der Spitze der Verwaltung steht das Bezirksamt, das aus fünf Politikern besteht, Bürgermeister/in und

vier Stadträt/innen. Wenn der Unterschied zwischen einem leitenden Fachbeamten und einem Stadtrat nur noch zwei Besoldungsgruppen ausmacht – B 2 / B 4 – dann muss die Frage erlaubt sein, wozu man dann überhaupt noch Stadträte benötigt. Dann könnten die Fachbeamten doch gleich alles selbst machen. Oder sollte man weiter nach oben denken? Könnte die Beförderung der leitenden Beamten vielleicht auch zur Folge haben, dass die politischen Wahlbeamten demnächst eine höhere Besoldung bekommen, um den Abstand zu wahren? Wer weiß.

Die Politik sollte daran denken, dass ihre Verwaltung nicht allein dadurch besser funktioniert, dass es den Häuptlingen gut geht. Schlachten gewinnt man nur, wenn auch die Indianer Lust darauf haben. Und die Berliner Verwaltung benötigt viele motivierte und gut bezahlte Mitarbeiter. Jährlich werden rund 7.000 neue Leute für den Berliner öffentlichen Dienst benötigt, was allein schon dadurch notwendig ist, weil rund ein Drittel der 120.000 Beschäftigten in den nächsten Jahren in den Ruhestand geht. Das teilte heute der Regierende Bürgermeister Michael Müller beim wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK mit. Berlin bildet auch wieder verstärkt aus. Müller hat kürzlich rund 700 Auszubildende im Roten Rathaus begrüßt.

Die Berliner Verwaltung hat den Bund im Nacken. Viele Mitarbeiter ziehen einen besser bezahlten Job in einer Bundesbehörde dem in einem Bezirksamt oder einer Senatsverwaltung vor. Auch das Land Brandenburg sucht gute Leute. Für Arbeitssuchende ist Berlin ein gutes Pflaster mit vielen Angeboten. Dass Berlin keine Bundesgehälter zahlen kann, ist verständlich. Ehe man aber daran denkt, leitende Mitarbeiter in den Bezirken zu befördern, sollte man erst einmal etwas für den Unterbau tun. Es kann nicht sein, dass oben hui und unten pfui ist.

Ed Koch